

Vom IIten Nummerpfahl, setzet man nun ferner auf die Linie, $51, 64\frac{1}{2}, 123$ Tab. VI. und $130\frac{1}{2}$; wie auch die dazu gehörigen Ueberschläge ab, und ziehet, wie so eben gesagt, die zu einander gehörige Punkte, mit der Bleyfeder zusammen.

Wenn man nun weiter die Linie $s a$, nach Fig. 5. Tab. VII. vornimmt, von s ab, bey 268 , und bey 500 , die Ueberschläge von 21 und 5 Fuß absetzet, so kann der Graben, weil derselbe hier gerade geht, nach dem Lineal gezogen werden. Bey der Linie $b q$, werden die Ueberschläge nach Fig. 6. zwischen w und y , wegen der Ackerfurche des großen Ramps, zum Theil links, alle übrige aber rechts abgesetzt, und die zusammen gehörigen Punkte, mit der Bleyfeder vereiniget.

Geschiehet eben dieses, bey den Linien $y t t$, $z r$, $x u$, $1, 2, v w$, $h t$ und $p z$ $f c$, so wie es das Feldbuch nach Fig. 4, und 7 bis 12, ergiebt, so wird man die ganze Figur so wie sie hier Tab. VI. zu sehn, mit der Feder, fein ausziehen, und die Hecken, Bäume, nebst Scharfirung des Ackerlandes, auszeichnen können.

Allen Irthum so viel möglich zu vermeiden, mache man mit der Bleyfeder im Feldbuche, neben jeder Linie die speciel und völlig ins Brouillon gezeichnet ist, ein starkes Kreuz; und bezeichne die Theile einer Linie, welche aufgetragen sind, an jedem Ende mit einem solchen, wie Fig. 2, und 12, Tab. VII, zeigt.

Statt der im Feldbuche angemerkten Namens der Eigenthümer, schreibt man, die einem jeden im Verzeichniß zugelegten Buchstaben, als hier b, d und f , ein, und zeigt, wenn ein oder andere Parcele Zehntpflichtig ist, solches durch $X p f l.$ an. In den Hölzern muß neben den Buchstaben, ein Raum für die demnächst einzuschreibende rotthe Zahl, leer gelassen werden.

§. 83.

Den Theil $d g o I$, Tab. VI. aufzutragen, setzet man den Abstand des Zeichenpfahls o , vom Vten Nummerpfahl der Linie $B I$, ab, ziehet die Linie $o g$, setzet die Zeichenpfähle p, q und r auf selbige, ziehet von q , gegen den IIIten Nummerpfahl von $H I$, eine Linie, und setzet auf dieselbe das Maaß von $q 4$; imgleichen ziehet man $r s$, in der Richtung nach III , und alsdann $f r$ und $p e$. Ist die Länge aller dieser

fer